

E 13551 E
ISSN 0343-5733

Verlag für ArztRecht
Fiduciastraße 2
76227 Karlsruhe

ArztRecht

Kompendium des gesamten Rechtes der Medizin
Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht

Januar 2007
42. Jahrgang

1

Mindestmengen

sollen der Qualitätssicherung dienen. *Prof. Dr. med. Klaus Junghanns* bezweifelt, dass die Festlegung von Mindestmengen ein hohes Qualitätsniveau garantiert. *Prof. Dr. med. Sieghart Grafe* untersucht den Begriff der Qualität im Bereich ärztlichen Handelns.

TITELTHEMA

Sind Mindestmengen der falsche Weg in der Qualitätssicherung?	4
Wie sichert das Krankenhaus die Qualität in der Unfallchirurgie ?	6

SCHWERPUNKTTHEMEN

Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für nicht anerkannte Behandlungsmethoden bei lebensbedrohlicher oder regelmäßig tödlicher Erkrankung	10
Einwilligung des Betreuers in die Behandlung eines Untergebrachten	17

KURZ BERICHTET

Weitergeltung des BAT gemäß Klinikkaufvertrag	20
Keine Kostenübernahme für die Entbindung in einem Geburtshaus	21
Keine Untreue des KV-Vorsitzenden beim Abschluss eines Vergleichs mit vertretbarem Inhalt	21
Unterlassener Off-Label-Use begründet in der Regel keinen Schadensersatzanspruch wegen Behandlungsfehler	22
Abgrenzung zwischen privater ambulanter Chefarztbehandlung eines Kassenpatienten und einer stationären Krankenhausbehandlung mit privatem Arztzusatzvertrag	23
Anforderungen an die Prognose beim Unterhaltsschaden für ein behindertes Kind	24
Haftung bei kontraindizierter Operation	24
Vergütungspflicht der Krankenkasse bei verlängertem Krankenhausaufenthalt wegen verzögerter Angiographie	25
Beihilfefähigkeit der autologen Chondrozytentransplantation - ACT -	25
Buchempfehlungen	26
Impressum	27

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin - Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß, Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim - Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR